

KAUFMANN Patent- und Markenanwälte Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de Tel.: 0351 310 399 0



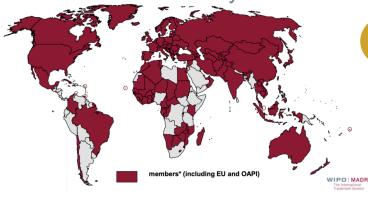
# INTERNATIONAL REGISTRIERTE MARKE (IR-Marke)

## Der Ablauf im Detail:

# Anmeldephase - \( \frac{1}{2} - \( \left( \frac{1}{2} \right) \)

- Voraussetzung: eine angemeldete oder eingetragene Basismarke
- Auswahl des Länderfonds, für die die IR-Marke angemeldet werden soll
- Übersetzung des Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses
- ggf. Inanspruchnahme der Priorität aus einer (identischen) Marke innerhalb von 6 Monaten
- mit Einreichung der Anmeldung beim Amt der Basismarke Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags
- Weiterleitung der IR-Markenanmeldung durch das Ursprungsamt an die WIPO nach erfolgter Formalprüfung

# Members of the Madrid System



### Vorabprüfung, vorläufige Eintragung



- Prüfung durch WIPO, ob der Antrag auf internationale Registrierung allen Erfordernissen für die Eintragung in das internationale Register entspricht
- wenn Prüfung erfolgreich, trägt die WIPO die Marke in das Internationale Register ein und teilt den Vertragsparteien, in denen Schutz beansprucht wird, die internationale Registrierung mit

# Verfahrensablauf



### 1. Vorbereitung

Auswahl des Länderfonds sowie Übersetzung Waren-/ Dienstleistungsverzeichnis

### Vertragsstaaten:

AE, AF, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BG, BH, BN, BQ, BR, BT, BW, BX, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CU, CV, CW, CY, CZ, DE, DK, DZ, EE, EG, EM, ES, FI, FR, GB, GE, GG, GH, GM, GR, HR, HU, ID, IE, IL, IN, IR, IS, IT, JM, JP, KE, KG, KH, KP, KR, KZ, LA, LI, LR, LS, LT, LV, MA, MC, MD, ME, MG, MK, MN, MU, MW, MX, MY, MZ, NA, NO, NZ, OA, OM, PH, PK, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SD, SE, SG, SI, SK, SL, SM, ST, SX, SY, SZ, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, UA, US, UZ, VN, WS, ZM, ZW



### 2. Einreichung der Anmeldung

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



# 3. Vorabprüfung auf internationaler Ebene

Prüfung hinsichtlich formaler Erfordernisse durch die WIPO



### 4. (vorläufige) Eintragung

Eintragung im IR-Markenregister sowie Erhalt Urkunde und Weiterleitung der IR-Marke an benannten Länderfonds



KAUFMANN Patent- und Markenanwälte Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de

Tel.: 0351 310 399 0

## nationale Prüfung



 Prüfung der Schutzfähigkeit der IR-Marke erfolgt in den ausgewählten Ländern anhand nationaler
 Prüfungskriterien innerhalb von 12 Monaten (in einigen Ausnahmefällen - innerhalb von 18 Monaten):

### Variante A:

- nationales Amt gewährt ohne Weiteres den Schutz
- Inhaber der IR-Marke erhält die vollen Rechte eines nationalen Markeninhabers

#### Variante B:

 nationales Amt verweigert den Schutz (vorläufig) mittels vorläufigen Zurückweisungsbeschlusses

### **AKTIVE MAßNAHMEN NOTWENDIG**



- Möglichkeit der Erwiderung des Zurückweisungsbeschlusses ggf. unter notwendiger Zuhilfenahme von Korrespondenzanwälten
- wenn Argumentation erfolgreich: s.
  Variante A
- wenn Nichtbeantwortung des Zurückweisungsbeschluss oder Argumentation nicht erfolgreich: Marke wird final in dem entsprechenden Land zurückgewiesen
- wird IR-Marke in einem Land zurückgewiesen, bleibt der Markenschutz in den anderen gewählten Ländern bestehen

### Weitere, nützliche Informationen



- Widerspruchsfristen richten sich nach den nationalen Regelungen des jeweiligen benannten Länderfonds
- in einigen Ländern (bspw. USA) muss regelmäßig ein Benutzungsnachweis erbracht werden (ansonsten erlischt die Marke in dem entsprechenden Land)
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach 10 Jahren jeweils zentrale Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- bei Wegfall der Basismarke/-anmeldung (z.B. rechtskräftige Abweisung oder Zurückziehung der Anmeldung oder Löschung der Registrierung) innerhalb der Abhängigkeitsfrist erlischt auch die IR-Marke
- nach Eintragung der Marke ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



5. nationale Prüfung in den benannten Vertragsstaaten



### 6. Laufdauer

unendlich, Verlängerung alle 10 Jahre notwendig